

**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin  
IV. Wahlperiode**

<b>Antrag</b> Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Schrader  Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Schrader	<b>Drucksachen-Nr: 2786/IV</b>  Ursprungs-Datum: 07.06.2016  Aktuelles Datum:		
<b>Beschlüsse der BVV ernst nehmen (1): Jugendverkehrsschule in der Bremer Straße 10 sichern, nachhaltig entwickeln und Betrieb gewährleisten!</b>			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
16.06.2016	BVV Mitte	BVV-M/0051/IV	

**Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Standort der Jugendverkehrsschule in der Bremer Straße instand zu setzen, die Ausstattung auf ihre Nutzungsfähigkeit hin zu prüfen, gegebenenfalls zu reparieren bzw. zu erneuern und Maßnahmen für die nachhaltige Sanierung des Standortes zu ergreifen.

Für die Gewährleistung des Betriebs, der auch in den Sommerferien stattfinden soll, sind die dafür im Bezirkshaushalt eingestellten Mittel sowie Gelder des Senats, die mit Haushaltsbeschluss 2016/17 für außerschulische Lernorte eingestellt wurden, zu nutzen.

Für die nachhaltige Sanierung des Standortes sollen gemäß einem Beschluss der Stadtteilvertretung Turmstraße vom 23. Mai 2016 Mittel aus dem Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beantragt werden. Es soll ebenfalls geprüft werden, ob für die Finanzierung der investiven Maßnahmen am Standort Einnahmen aus früheren Sanierungsgebieten (Ausgleichsbeträge) zur Verfügung stehen. Zu prüfen ist ebenfalls, inwieweit die erforderlichen Maßnahmen über das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) finanziert werden können. Das Bezirksamt wird ersucht, die für die Nutzung von Programm-Mitteln notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Der Bezirksverordnetenversammlung ist spätestens bis zum 14. Juli 2016 zu berichten.

**Begründung:**

Die BVV Mitte von Berlin hat am 17. März 2016 mehrheitlich beschlossen, den Standort der Jugendverkehrsschule in der Bremer Straße 10 nicht zu schließen (Drs. 2635/IV). Eine entsprechende Vorlage des Bezirksamtes (Drs. 2191/IV), die die Schließung des außerschulischen Lernortes vorsah, war am 21. April 2016 von der BVV abgelehnt worden. Angesichts dieser Faktenlage kommt es jetzt darauf an, den Standort für die Mobilitätserziehung im Bezirk zu sichern, den Betrieb zu gewährleisten und die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung des Standortes, auch durch eine Sanierung und die Neu-Organisation des Betriebs, zu stellen. Die Voraussetzungen dafür sind günstig. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat außerschulische Lernorte, wie u.a. die Jugendverkehrsschulen, im Schulgesetz verankert und mit dem Haushaltsbeschluss 2016/17 zusätzlich 2 Mio. Euro p.a. zur Verfügung gestellt, von denen 600.000 Euro berlinweit für aktive Jugendverkehrsschulen vorgesehen sind. Des Weiteren hat sich die Haushaltslage des Bezirks verändert. Mit dem positiven Jahresabschluss 2015 entfällt die Notwendigkeit, den Standort Bremer Straße 10 zu schließen. Dessen Aufgabe war Bestandteil des bezirklichen Konsolidierungskonzeptes. Des Weiteren haben gutachterliche Stellungnahmen ergeben, dass der finanzielle Aufwand zur Instandsetzung 47.000

Euro und zur vollständigen Sanierung und Modernisierung 94.500 Euro beträgt, was erheblich unter den vom Bezirksamt geschätzten 337.000 Euro liegt. Positiv ist ebenfalls, dass das Bezirksamt die Möglichkeit hat, den für Instandsetzung und Sanierung erforderlichen Finanzaufwand im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zu beantragen. Die Stadtteilvertretung Turmstraße hat mit ihren Beschlüssen vom 23. Mai 2016 dem Bezirksamt und der BVV wertvolle Hinweise für diese und weitere Finanzierungsmöglichkeiten gegeben.

Die Aufgabe besteht im Moment darin, den Betrieb der Jugendverkehrsschule am Standort Bremer Straße 10 zu sichern und auch für die Sommerferien zu gewährleisten, sowie die für die Mittelakquise notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehört auch zwingend, dem Senat unverzüglich zur Kenntnis zu geben, dass der Bezirk über zwei aktive Standorte an Jugendverkehrsschulen verfügt und sich der Anteil an den Haushaltsmitteln des Landes für außerschulische Lernorte entsprechend erhöht. Die Garantie für einen durchgängigen Betrieb der Jugendverkehrsschule liegt auch aus haushalterischen Gründen im Interesse des Bezirks, weil sich eine intensivere Nutzung positiv auf die Kosten-Leistungs-Rechnung auswirkt. Dass der Bedarf an Angeboten der Mobilitätserziehung vorhanden ist, belegt das große Interesse auch anderer Nutzergruppen, wie z.B. Geflüchteter und Kita-Gruppen. Es muss daher im Interesse des Bezirksamtes liegen, schnellstmöglich zu handeln.

---

### Ergebnis

- beschlossen
- beschlossen mit Änderung
- abgelehnt / i.d. Sache erl.
- zurückgezogen
- überwiesen in den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (federführend)